

in ihrer offiziellen Politik von der Verfassungsreform distanzierte, verloren profilierte Sprecher des Pro-Lagers an Sichtbarkeit in der Berichterstattung der Oppositionszeitung. Dabei erweist sich der parteipolitische Effekt als stärker als konkurrierende Effekte: Immerhin hätte der Nachrichtenwert «Status» auch im Vaterland für eine erhöhte Repräsentanz profilierter Fürsprecher der Verfassungsänderung gesprochen, handelte es sich dabei doch durchwegs um Regierungsvertreter und das Staatsoberhaupt selbst, einen Personenkreis also, dem von den Medien gemeinhin ein Publizitätsvorsprung eingeräumt wird (*governmental bias*).

Ein weiterer Indikator bemisst die politische Ausrichtung der Berichterstattung an der Ausrichtung der vorgetragenen Argumente. Jedes der detailliert erfassten Argumente in der sachpolitischen Auseinandersetzung kann einer der beiden politischen Positionen, nämlich derjenigen, zu deren Gunsten es argumentierte, eindeutig zugerechnet werden. Insoweit lässt sich über die oben präsentierten Auswertungen zur Argumentationsstruktur hinaus ermitteln, welche Effekte sich hieraus auf den Medien-Bias ergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ausschliesslich sachpolitische Argumente erfasst wurden, die tatsächlich nur in rund 30 Prozent aller kodierten Medienstatements gefunden wurden. Die Auswertung (ohne Abbildung) beruht insoweit auf einer Teilstichprobe des Materials, liefert aber dennoch einen interessanten Befund. Es zeigt sich, dass in jedem der vier Jahre des Untersuchungszeitraums knapp 20 Prozent der medienöffentlich vorgebrachten Argumente gegen die Verfassungsreform sprachen (2003: 19,3 Prozent), während durchschnittlich zehn Prozent der Argumente für die Reform mobilisierten (2003: 8,0 Prozent). Zusammen mit den vorgenannten Auswertungen lässt sich schliessen, dass die Repräsentanten des Pro-Lagers zwar einerseits über einen recht deutlichen Publizitätsvorsprung in den Medien (und vor allem im Volksblatt) verfügten, diese grössere Zahl an Auftrittschancen aber andererseits offenbar nicht dazu nutzten, sachpolitische Argumente für ihre Position vorzutragen, sondern mehrheitlich anderweitige Erwägungen vorbrachten.

Der dritte und inklusivste der verfügbaren Indikatoren bestätigt den Befund der Argumentenanalyse. Er prüft, ob eine Stellungnahme als wertende Aussage in dem Sinne verstanden werden kann, dass sie sich erkennbar befürwortend oder ablehnend gegenüber der Verfassungsreform äusserte (*implicit endorsement*). Als Hinweis darauf wurden positiv beziehungsweise negativ konnotierte Begriffe gewertet, die sich auf